

Benutzungs- und Gebührenordnung  
für das  
**Vereinslokal und die Grillhütte**

auf dem Sportplatz des VfB Wengerohr-Bombogen 1912 e.V.

Stand: 01.07.2013

**§ 1**  
**Allgemeines**

Das Vereinslokal im Vereins- und Festplatzgebäudes auf dem Sportplatz steht in Trägerschaft des VfB Wengerohr-Bombogen 1912 e.V. - im Folgenden "VfB" genannt. Soweit es nicht für eigene Zwecke des VfB benötigt wird, steht es nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung allen örtlichen Vereinen, Gruppen und Privatpersonen sowie Fremdbenutzern im Rahmen des Benutzerplanes für sportliche und sonstige Veranstaltungen zur Verfügung; ferner aller Bürgern für private Feiern.

**§ 2**  
**Gestattung der Benutzung**

Die Gestattung der Benutzung ist beim VfB zu beantragen. Mit der Inanspruchnahme erkennen die Benutzer des Vereinslokals die Bedingungen dieser Benutzungsordnung an. Aus wichtigen Gründen, z.B. dringendem Eigenbedarf, Verstoß gegen die Benutzungsordnung, kann die Gestattung zurückgenommen, eingeschränkt oder widerrufen werden.

**Das Hausrecht steht dem VfB oder dessen Beauftragten zu. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.**

**§ 3**  
**Umfang der Benutzung**

Über die Benutzung entscheidet der Vorsitzende des VfB bzw. ein Beauftragter. Die Benutzung des Vereinslokals ist nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Erwachsenen zulässig. Eine Abtretung an Dritte ist nur mit Zustimmung des VfB zulässig.

Der Rasenplatz gehört nicht zur vermieteten Fläche. Für Ballspiele etc. steht der Vorplatz zur Verfügung.

Für die Benutzung wird eine Gebühr gemäß § 6 „Gebührenordnung“ erhoben. Alle Benutzer sind zur Einhaltung der Benutzungszeiten sowie der vereinbarten Rückübergabe verpflichtet.

In dieser Gebühr enthalten sind Verbrauchsmaterial wie Toilettenpapier, Papierhandtücher und Reinigungsmittel.

## **§ 4**

### **Pflichten der Benutzer**

Die Benutzer müssen das Vereinslokal und überlassene Räumlichkeiten pfleglich und bestimmungsgemäß behandeln. Beschädigungen aufgrund der Benutzung sind sofort dem Vorsitzenden bzw. Beauftragten zu melden und umgehend zu beheben. Bei gebührenfreier Benutzung sind die Kosten so gering wie möglich zu halten. Die Durchführung des Benutzungsbetriebes durch Eigenabteilungen bzw. Fremdvereine und Gruppen setzt die Bestellung eines verantwortlichen Leiters voraus. Er ist dem VfB bei Abschluss des Benutzungsvertrages namentlich zu benennen. Der Mieter bzw. der dem VfB benannte Leiter ist verantwortlich für die Einhaltung der allgemeinen Lärmschutzbestimmungen (insbesondere zur Nachtzeit) auf dem Sportgelände und den dazugehörigen Außenanlagen (z.B. Parkplätzen). In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich ein bewohntes Anwesen! Der Mieter bzw. Leiter muss während der Veranstaltung telefonisch erreichbar sein. Hierzu ist die Mobilfunknummer in der Mietvereinbarung anzugeben.

Nach Abschluss der Benutzung ist das Vereinslokal und die überlassenen Räumlichkeiten, sofern keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, spätestens am darauffolgenden Tage in einen einwandfreien Zustand zu versetzen.

Die Müllentsorgung geht, soweit es sich nicht um den Verein VfB handelt, zu Lasten des Benutzers.

## **§ 5**

### **Haftung**

Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle (Entwendung von Kleidern sowie sonstigen Gegenständen etc.) übernimmt der VfB nicht. Der Benutzer stellt den VfB von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Beauftragten, der Benutzer seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des überlassenen Vereinslokals, Räumlichkeiten, Einrichtungen und Zugänge zu diesen Einrichtungen und Anlagen stehen. Die Benutzer verzichten ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den VfB und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den VfB und dessen Beauftragten.

Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Sportverein an dem überlassenen Vereinslokal, den überlassenen Einrichtungen, Sportplatz und Zufahrtswegen entstehen.

## **§ 6**

### **Gebührenordnung**

Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeiträgen gemäß Tabellarischer Gebührensätze (siehe Anlage) erhoben und sind bei Abschluss des Benutzervertrages sofort fällig.

Hierin ist eine angemessene Kautions enthalten.

Der Kautionsbetrag wird in den Fällen zurückerstattet, in denen die Benutzer die Reinigung und Müllentsorgung vereinbarungsgemäß vornehmen, die Lärmschutzbestimmungen einhalten und die Anlage incl. zugehöriger Schlüssel ordnungsgemäß und ohne Beschädigungen dem Beauftragten des Vereins übergeben.

# Gebührenordnng

Vereinslokal mit Toiletten einschließlich Strom, Wasser und Endreinigung

- |    |   |                 |                          |
|----|---|-----------------|--------------------------|
| a) | Für alle Vereinsmitglieder des VfB Wengerohr-Bombogen | 85,00 Euro/Tag  | <input type="checkbox"/> |
| b) | Für alle nichtgewerblichen Nutzer                     | 100,00 Euro/Tag | <input type="checkbox"/> |
| c) | Gewerbliche Nutzung                                   | 130,00 Euro/Tag | <input type="checkbox"/> |
| d) | Pauschale bei Benutzung der Heizung                   | 20,00 Euro/Tag  | <input type="checkbox"/> |
| e) | Grillhütte in Verbindung mit Vereinslokal             | 20,00 Euro/Tag  | <input type="checkbox"/> |
| f) | Grillhütte alleine                                    | 40,00 Euro/Tag  | <input type="checkbox"/> |
| g) | Nutzung der Musikanlage                               | 10,00 Euro/Tag  | <input type="checkbox"/> |
| h) | Kaution   | 100,00 Euro/Tag | <input type="checkbox"/> |

## Nutzungsvertrag für das **Vereinslokal und die Grillhütte**

auf dem Sportplatz des VfB Wengerohr-Bombogen 1912 e.V.

-----  
Name und Anschrift des Nutzers:

-----  
Datum der Nutzung: \_\_\_\_\_ Mobilfunknummer: \_\_\_\_\_  
(muss während der Nutzung erreichbar sein)

Ich habe die Benutzungs- und Gebührenordnung gelesen und werde mich daran halten.

Datum, Unterschrift Nutzer

Gebühr

Gebühr erhalten

-----  
Datum, Unterschrift Beauftragter des VfB